

**Abstandflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO
für den Bereich Schröttinger Bräu / Rathaus / Schule
vom 22.01.2019**

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 auf Grund Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung –BayBO– und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– eine Abstandflächensatzung für den Bereich Schröttinger Bräu / Rathaus / Schule erlassen.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Abstandflächensatzung für den Bereich Schröttinger Bräu / Rathaus / Schule vom 22.01.2019 liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Rathaus in Falkenstein, Zi.Nr. 11, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Falkenstein, 22.01.2019
Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeister



angeheftet am:

abgenommen am:

**Abstandflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO
für den Bereich Schröttinger Bräu / Rathaus / Schule
vom 22.01.2019**

Auf Grund Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erlässt der Markt Falkenstein folgende

S a t z u n g

**§ 1
Abstandsflächenregelung**

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO bestimmt, dass

1. nur die Höhe der Dächer mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet werden

und

2. die Tiefe der Abstandsfläche $0,4 H$, mindestens jedoch 3,0 m beträgt.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan in der Fassung vom 22.01.2019 dargestellt und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 109, 109/2, 110, 110/2, 110/3, 110/8, 110/12, 114, 115, 116, 116/1, 118, 118/3 und 140/1 der Gemarkung Falkenstein.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, den 22.01.2019



Fries
1. Bürgermeisterin



